

 Stadt Johannegeorgenstadt	Sitzungsvorlage
	Nr. 029/2024
Stadtrat Sitzungsdatum: 16.05.2024	öffentlich – beschließend –
	Bauamt
	Sachbearbeiter/in: René Scheer

**TOP 05 Aufstellung und Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der
Stadt Johannegeorgenstadt**
BV 029/2024

Beratungsfolge:

VA/TA 06.05.2024

Sachvortrag:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020, legt die Stadt Johannegeorgenstadt zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophendienst (SächsBRKG) vor.

Der Brandschutzbedarfsplan dient dem wirkungsvollen Schutz der Stadt und deren Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und öffentlicher Notstände als Arbeitsgrundlage.

Er stellt die Leistungsfähigkeit und Ausstattung, die Risiken sowie Erfordernisse der Feuerwehr unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes und die daraus erforderlichen Maßnahmen einschließlich der evtl. Inanspruchnahme benachbarter Feuerwehren (auch aus Potucky – Tschechien) dar.

Darunter fallen des Weiteren die geographische Lage, topographische Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, sowie Anlagen zur Löschwasserversorgung.

Die vorliegende 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde durch den Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Johannegeorgenstadt in mehreren gemeinsamen Sitzungen erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung			
im Ergebnishaushalt 2024	im Finanzhaushalt 2024	Nein	Ja, mit

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Johannegeorgenstadt wird bis zur nächsten Überprüfung im Jahr 2029 beschlossen.

Johannegeorgenstadt, den 07.05.2024
Kenntnis genommen:



André Oswald
Bürgermeister

Anlagen:

3. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan.pdf

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		Stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Persönlich beteiligt: